



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schwimmen in der Grundschule I Grundschülerinnen und Grundschüler zu „sicheren Schwimmern“ ausbilden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen im schulischen Bereich zu verbessern, damit möglichst alle Kinder am Ende der vierten Jahrgangsstufe das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erworben haben und daher als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Dazu soll die Staatsregierung die Schwimmgruppen je betreuende Lehrkraft auf maximal 15 Kinder beschränken und den Schulen bzw. Schülern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit weiteres Assistenzpersonal angestellt werden kann.

Begründung:

Rund ein Drittel aller Kinder verlässt die Grundschule ohne oder kaum schwimmen zu können, stellt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) regelmäßig in Studien fest. Deshalb wird folglich das Ziel postuliert, dass möglichst alle Kinder in ihrer Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erworben haben und damit als „sichere Schwimmer“ gelten. Der „Freischwimmer“ schafft erst die Basis, dass Kinder kurze Strecken sicher schwimmen und sich im Wasser orientieren können. Mit diesem Abzeichen erwerben sie Kenntnisse, wie sie reagieren müssen, wenn sie ungewollt ins Wasser geraten und kennen auch die Baderegeln. In den Lehrplänen für die Grundschule ist Schwimmen seit langem fester Bestandteil und muss deshalb verbindlich umgesetzt werden. Auch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat inzwischen Handlungsbedarf erkannt und das erfolgreiche Pilotprojekt „Sichere Schwimmer“ fortgesetzt. Im Schuljahr 2014/15 nahmen bayernweit allerdings lediglich zwölf Grundschulen teil. Somit bleibt diese wichtige Initiative bei über 2.000 bayerischen Grundschulen nur ein Ansatz, der weit davon entfernt ist, flächendeckend umgesetzt zu werden. Deshalb müssen viele Schulen vor Ort mit den bestehenden Rahmenbedingungen zurechtkommen. Damit schwache Schwimmer allerdings gut gefördert und gute Schwimmer gut gefordert werden können, ist die Reduzierung der Schwimmgruppen auf 15 Kinder je betreuende Lehrkraft eine wesentliche Voraussetzung. Zudem ist es wichtig, die Lehrkräfte mit Assistenzpersonal wie beispielsweise aus der DLRG oder der Wasserwacht zu unterstützen. Richtiges und sicheres Schwimmen kann nur unter kundiger Anleitung und akzeptablen Gruppengrößen erlernt werden.